

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 32. Sitzung des Rates am 03.07.2006

im/in der

Robberts Huus in Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Hermann Schröder

Stimmberechtigte Mitglieder

Alfred Claus

Matthias Hittmeyer

Klaus Meyer-Hochheim

Jens Otten

Nicole Blome

Georg Pilz

Hermann Meyer-Toms

Hermann Schröder

Albrecht Apmann

Verwaltung

Horst Wiesch

Ralf Rohlfig

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde Schwarme mit Einladung vom 22.06.2006 ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung vom 27.03.2006

Die Niederschrift wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Punkt 3:

50-0154/06

B-Plan Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ - 1. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Dem Rat liegt außerdem die 1. Ergänzung der Beschlussvorlage 50-154/06 vor.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

a) Die eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Es wird der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

50-0155/06

B-Plan Nr. 21 (92/11) „Mühlenweg“ - 2. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Dem Rat liegt außerdem die 1. Ergänzung der Beschlussvorlage 50-0155/06 vor.

Herr Wiesch berichtet von einem Gespräch mit Herrn Töllner als Anlieger, der eine kleinere Änderung der Planung für sein Grundstück erwünscht. Sofern die sich daraus ergebende Änderung eine nochmalige Auslegung erfordert, würde das Verfahren drei Monate verzögert. Der Rat sollte deshalb den Satzungsbeschluss fassen und falls nötig, würde nach Prüfung der Sachlage ein erneutes Auslegungsverfahren anlaufen. Falls nicht, kann der Beschluss sofort umgesetzt werden.

Mit diesem Vorbehalt beschließt der Rat der Gemeinde Schwarme:

a) Die eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Es wird der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 (92/11) „Mühlenweg“ mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung: Der Beschluss kann sofort umgesetzt werden.

Punkt 5:

50-0158/06

Innenbereichssatzung Ortskern Schwarme

Aufstellungsbeschluss

Herr Wiesch erläutert anhand einer Folie die Empfehlung des Dorfentwicklungsausschusses über den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung. Zusätzlich empfiehlt die Verwaltung einen Bereich im nordwestlichen Teil (Kirchweg) herauszunehmen.

Auf Nachfrage von Herr Otten erklärt Herr Wiesch, dass die Innenbereichssatzung für die Erschließung von Baulücken gedacht ist und nicht um neue Gewerbeflächen auszuweisen. Für die Fläche an der Bremer Straße (geplante Tankstelle RWG) gibt es ohnehin schon eine F-Plandarstellung. Bei der aus Sicht von Herrn Otten geplanten Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebes am Parallelweg handelt es sich laut Herrn Wiesch um eine Umwandlung in einen Gewerbebetrieb, wofür eine eigenständige Planung erforderlich ist.

Mit den vorgebrachten Änderungen im Form der Herausnahme der drei Flächen beschließt der Rat der Gemeinde Schwarme:

Es wird die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Ortskern Schwarme“ mit Begründung gem. § 2 Abs.1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Punkt 6:

Innenbereichssatzung „Hinterm Felde“ Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Schröder erläutert anhand einer Folie den Entwurf für den Geltungsbereich. Nach Beratung wird der Bereich neu abgegrenzt, wobei Teilflächen als Grünflächen ausgewiesen werden sollen.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Es wird die Aufstellung der Innenbereichssatzung „Hinterm Felde“ mit Begründung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 7:

Maßnahmen aus der Wegebereisung Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Bürgermeister Schröder berichtet von einer Maßnahme im Bruch, bei der die Wege ausgebessert wurden. Durch die anschließende Rechnung wird die Gemeinde in Bedrängnis gebracht, weil der Kostenrahmen nicht bekannt war und der Auftrag eigenständig getätigt wurde.

Herr Otten als Vorsitzender des Dorfentwicklungsausschusses weist diese Vorwürfe zurück. Aus seiner Sicht sollte zunächst einmal die Art und Weise hinterfragt werden. Dass die Arbeiten zu erledigen sind, hatte der Ausschuss bereits in einer Sitzung festgestellt. Es ist nicht vollständig nachzuweisen, wer eigentlich den Auftrag erteilt hat. Herr Otten unterstreicht seine Aussage, dass er diesen Auftrag nicht erteilt hat. Er ist der Meinung, dass zukünftig solche Maßnahmen ausgeschlossen werden sollten bzw. vom neuen Rat eine Regelung für die Auftragserteilung erlassen wird. Bürgermeister Schröder möchte festgestellt haben, dass die Rechnung ansich sachlich und rechnerisch richtig ist.

Für Herrn Pilz soll keiner zur Verantwortung gezogen werden. Leider ist nicht mehr nachzuvollziehen, wer letztendlich den Auftrag erteilt hat. Auch er ist dafür, dass sich der neue Rat mit einem Auftragsverfahren beschäftigen sollte. Herr Pilz bedauert, dass Herr Otten nicht bei der Ausschusssitzung anwesend sein konnte, damit die Angelegenheit bereits dort geklärt wurde.

Herr Pilz spricht sich dafür aus, dass aufgrund der Finanzlage die Maßnahme „Abfräsen“ mit ca. 7.500,00 € verschoben wird. Damit würde sich der zusätzliche Kostenbedarf auf ca. 13.000,00 € verringern.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Maßnahme „Abfräsen“ wird auf das Jahr 2007 verschoben. Für die restlichen Arbeiten werden unter Haushaltsstelle 6300.5100 „Unterhaltung der Straßen“ überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Punkt 8:

50-0161/06

Neuorganisation der Tagesbetreuung

-Abschluss einer Vereinbarung

Herr Wiesch erläutert die Beschlussvorlage und geht auf die Aufgabenübertragung ein. Er berichtet von Gesprächen mit dem Landkreis Diepholz und dessen Bitte, bis zur Sommerpause eine Aussage der Gemeinden zu erhalten. Nach Abschluss der Vereinbarung werden die Details von der Samtgemeinde mit den Mitgliedsgemeinden geklärt.

Auf Anfrage von Herrn Otten teilt Herr Wiesch mit, dass auf Landesebene z.Zt. nur beraten wird, inwieweit ein Kindergartenjahr gebührenfrei werden sollte. Erst nach entsprechender Gesetzgebung können die Auswirkungen in den Kommunen beurteilt werden.

Herr Apmann unterstreicht die Aussage der Vorlage, dass die Tagesbetreuung ohne eine Zusammenwirken zwischen den Gemeinden künftig nicht mehr zu organisieren und zu finanzieren ist.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird ermächtigt, mit dem Landkreis Diepholz mit Wirkung vom 01.01.2007 die beigelegte Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der Jugendhilfe nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) abzuschließen.

Im Innenverhältnis werden zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden Vereinbarungen über die Zuständigkeit geschlossen.

Bis zum Abschluss dieser neuen Vereinbarungen bleibt die Trägerschaft im bisherigen Umfang bei den Mitgliedsgemeinden. Die Samtgemeindeverwaltung führt die Aufgaben im Auftrag der Mitgliedsgemeinden aus.

Um ein qualitätsorientiertes, bedarfsgerechtes und vor allem finanzierbares Angebot für die Kinderbetreuung in der gesamten Samtgemeinde aufzubauen, werden mit der Samtgemeinde Verhandlungen über die sinnvolle Übertragung von Aufgaben auf die Samtgemeinde oder die notwendigen Maßnahmen zur Vereinheitlichung im Bereich der Kindertagesstätten geführt. Die Samtgemeinde wird beauftragt ein funktionierendes Tagesmütternetz aufzubauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

50-0160/06

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Kindergarten durch Einrichtung der Waldgruppe

Bürgermeister Schröder berichtet von den bisherigen Aktivitäten der Eltern. An zwei Samstagen wurden bereits Arbeiten in Eigenleistungen verrichtet. Die Eltern sind hochmotiviert. Bürgermeister Schröder hat den Helfern signalisiert, dass nach Abschluss der Maßnahme als Dank ein Essen im Forsthaus Schwarme stattfindet.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Schwarme:

Aufgrund der Einrichtung einer Waldgruppe im Kindergarten Schwarme werden folgende zusätzliche Haushaltsmittel über- und außerplanmäßig bereit gestellt:

Verwaltungshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	alt	neu	Differenz
-------	-------------	-----	-----	-----------

Einnahmen:

4640.1100	Benutzungsgebühren	90.000	97.700	7.700
4640.1711	Personalkostenzuschuss	43.500	53.500	<u>10.000</u>
				17.700

Ausgaben:

4640.4140	Angestelltenvergütungen	200.100	216.100	16.000
4640.4340	Arbeitgeberanteile VBL	17.600	18.600	1.000
4640.4400	Sozialversicherungsbeiträge	42.500	46.300	3.800
4640.5300	Mieten und Pachten	2.900	3.150	250
4640.5400	Bewirtschaftung	17.000	17.500	(500)
02	- Heizung			200
04	- Sonstiges			300
4640.5620	Aus- und Fortbildung	1.400	2.000	600
4640.6540	Dienstreisen	500	600	100
4640.6500	Geschäftsbedürfnisse	400	500	100
4640.6520	Post- u. Fernsprechgebühren	400	500	<u>100</u>
				22.450

Es entstehen also insgesamt 4.750,00 € Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt.

Vermögenshaushalt

HHSt.	Bezeichnung	neu
	Erstausrüstung Waldkindergarten	13.600

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

50-0151/06

ÖPNV in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Fortführung der Linie 751

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass auf Samtgemeindeebene das Thema ausführlich beraten wurde. Diese sieht sich aber nicht mehr in der Lage, die Linie 751 weiterhin zu bezuschussen. Nachdem bereits die Gemeinde Martfeld die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 2.600,00 € beschlossen hat, sollte auch die Gemeinde Schwarme den gleichen Betrag zur Verfügung stellen, damit die Linie zumindestens bis Ende 2006 betrieben werden kann.

Nach Einschätzung von Herrn Wiesch kann davon ausgegangen werden, dass die Linie zum 01.01.2007 eingestellt wird. Aus Sicht der ZVBN ist die Linie nicht wirtschaftlich.

Herr Pilz erklärt, dass der ÖPNV nicht Aufgabe der Gemeinde sein dürfte. Damit sich die Bürger bzw. die Fahrgäste aber rechtzeitig auf andere Beförderungsalternativen einstellen können, sollten die Mittel von 2.600,00 € bereitgestellt werden.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt für die Fortführung der Linie 751 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 einen Zuschuss bis zu einem Betrag in Höhe von 2.600,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden einmalig und außerplanmäßig bereit gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt Alternativen für die Linie zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

50-0162/06

Finanzierung des Neubaus einer Sporthalle in Schwarme

Bürgermeister Schröder geht kurz auf die bisherigen Beratungen auf Gemeinde- und Samtgemeindeebene ein. Die Gemeinde Schwarme hatte bereits vor ca. 1 ½ Jahren grundsätzlich signalisiert, dass eine Beteiligung von 100.000,00 € bzw. 10 % der Baukosten übernommen wird. Leider war damals noch nicht abzuschätzen, welchen Zeitraum die Planungen bzw. die Gesamtfinanzierung in Anspruch nimmt. Mit dem neu aufgezeigten Finanzierungsmodell könnte der Bau vorangetrieben werden, so dass u.U. sogar vor Fertigstellung der Maßnahme „Mühlenweg“ die Sporthalle gebaut wird. Dies hätte zur Folge, dass die neue Straße nicht in Mitleidenschaft gezogen würde.

Herr Wiesch ergänzt hierzu, dass die Samtgemeinde aufgrund der Haushaltslage vor drei Jahren den grundsätzlichen Beschluss gefasst hat, erst wieder ein neues Darlehen aufzunehmen, wenn der Schuldenstand unter 10 Millionen ist. Diesen Stand wird die Samtgemeinde vermutlich im Jahr 2009 erreichen. Die Alternative über die Darlehensaufnahme bei der Gemeinde Schwarme wurde von der Kommunalaufsicht verworfen. Durch den evt. heutigen Beschluss würde an die Samtgemeinde ein Signal gesetzt werden, die Maßnahme nun endlich umzusetzen.

Für Herrn Pilz schlägt das Herz höher bei der Vorstellung, dass die neue Sporthalle gebaut wird und u.U. im nächsten Jahr zum Jubiläum des TSV Schwarme fertiggestellt wird. Gerade in Anbetracht des „Mühlenweges“ befürwortet er einen kurzfristigen Neubau. Herr Otten ist der gleichen Meinung und erklärt, dass „wir dann alles richtig gemacht haben“.

Auf Nachfrage von Herrn Apmann teilt Herr Wiesch mit, dass die Planungen und Beratungen selbstverständlich in enger Absprache mit der Gemeinde Schwarme erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt:

Die Gemeinde Schwarme übernimmt den entstehenden Schuldendienst bis zu einer Höhe von 100.000,00 € für ein von der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aufzunehmendes Darlehen zur Finanzierung des Baus einer neuen Sporthalle in Schwarme.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

50-0163/06

Zuschuss an den Förderverein Freibad Schwarme e.V.

Bürgermeister Schröder berichtet kurz von den Arbeiten des Fördervereins. Für ihn wird durch den Zuschuss ein Zeichen der Unterstützung der Gemeinde gesetzt. Weiter hat er dem Förderverein zugesagt, dass sich die Gemeinde an der Ersatzbeschaffung von Kleinspielgeräten beteiligt (ca. 500,00 €).

Herr Otten bezeichnet die Zuschusszahlung auch als Würdigung des Ehrenamtes und derer, die sich für den Erhalt des Freibades einsetzen.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt, den Förderverein Freibad Schwarme e.V. mit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu unterstützen. In dieser Summe ist der Mitgliedsbeitrag beinhaltet. Die Mittel werden als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13:

Zuschussantrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schwarme für eine kulturelle Veranstaltung im Krähenkamp

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass bereits vor zwei Jahren ein Zuschuss für die damalige Kulturveranstaltung im Krähenkamp bewilligt wurde. Die daraufhin eingestellten Mittel für 2005 wurden nicht benötigt, weil keine entsprechende Veranstaltung angeboten wurde. Auch wenn für dieses Jahr keine Mittel im Haushaltsplan eingeplant wurden, sollte ein Betrag von 1.000,00 € bereitgestellt werden.

Herr Meyer-Toms erklärt, dass diese kulturelle Veranstaltung den Ort Schwarme bekannter und populärer macht. Auch Herr Otten und Herr Pilz unterstützen die Planungen und gleichzeitig das finanzielle Engagement zugunsten der Innenrenovierung der Schwarmer Kirche.

Der Rat der Gemeinde Schwarme beschließt die Zahlung eines Zuschusses an die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schwarme für die kulturelle Veranstaltung am 01./ 02. September 2006 im Krähenkamp in Höhe von 1.000,00 € als außerplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 14.1:

Zuschuss an den TSV Schwarme für die Jugendfreizeit nach „Schloss Dankern“

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass der TSV Schwarme wie in den Vorjahren einen Zuschuss für die Jugendfreizeit vom 23. bis 26.06.2006 nach „Schloss Dankern“ beantragt hat. Dabei haben 130 Kinder und 20 Betreuer teilgenommen.

Bei den Anwesenden herrscht Übereinstimmung, dass dem TSV Schwarme wie in den Vorjahren ein Zuschuss in Höhe von 250,00 € gewährt wird.

Punkt 14.2:

Baustelle Schmutzwasserkanal Ortsdurchfahrt

Herr Wiesch teilt mit, dass die Pumpen nach Fertigstellung der Baustelle rechtzeitig zum Wochenende abgestellt werden konnten. Zum 07.07.2006 sollte auch die Fahrbahnoberfläche wieder hergestellt sein.

Auf Nachfrage von Herrn Tecklenborg erklärt Herr Wiesch, dass die Kosten aus dem laufenden Etat des Eigenbetrieb „Abwasser“ übernommen werden.

Auf Anfrage von Herrn Otten macht Herr Wiesch darauf aufmerksam, dass nicht mit der Reparatur

gerechnet werden konnte. Es wird sicherlich noch zu prüfen sein, ob bzw. im welchem Umfang weitere Maßnahmen im Kanal in Schwarme vorgenommen werden müssen.

Punkt 15:

Anfragen und Anregungen

Punkt 15.1:

Wegebau im Bruch

Herr Claus regt an, dass beim Abfräsen an Straßenrändern der überschüssige Mutterboden gleich dort hintransportiert wird, wo er zukünftig benötigt wird. So könnten für den Bruch Kosten für neuen Mutterboden gespart werden. Herr Otten entgegnet dem, dass die Transportkosten vermutlich teurer sein werden. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Kostenvergleich vorzunehmen.

Punkt 15.2:

Austausch Partnerschaftsgemeinde Ancinnes/ Frankreich

Bürgermeister Schröder berichtet vom Besuch der Schwarmer Delegation über Himmelfahrt in Ancinnes. Hiervon hat er verschiedene Gastgeschenke mitgebracht, die nun einen würdigen Platz suchen. Die Anwesenden einigen sich darauf, dass die Geschenke im Rathaus der Samtgemeinde ausgestellt werden.

In diesem Zusammenhang erklären Bürgermeister Schröder und Herr Meyer-Toms, dass im nächsten Jahr die Gemeinde Schwarme Gastgeber des Austauschs ist. Dabei handelt es sich um das 20. Treffen. Entsprechend dem Aufwand, die die Gemeinde Ancinnes bei den Besuchen der Schwarmern betreibt, sollte ein vernünftiger Empfang organisiert werden, der sicherlich einen größeren Kostenrahmen abverlangt. Die Gemeinde Schwarme sollte sich gebührend daran beteiligen. Herr Otten ist der Auffassung, dass adäquate Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, solange die Gemeinde auch wirklich dahinter steht.

Punkt 16:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.